

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 32 (1945)
Heft: 17

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allen verehrten Mitarbeitern, Freunden und Lesern der „Schweizer Schule“ Gottes reichsten Segen im neuen Jahr! Bleiben Sie unserem Organ treu und wirken Sie an seiner Verbreitung mit neuem Mute mit! Unsere Sache verdient es!

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. —y— Die Generalversammlung des „Kathol. Lehrervereins, Sektion Sursee“ war sehr gut besucht und bot durch ihren sehr gediegenen Gehalt reichliche Anregung. Kollege Lustenberger weiss durch sorgfältige Vorbereitung und flotte Durchführung unsere Tagungen angenehm zu gestalten. Der Jahresbericht zeigte die reiche Arbeit unseres Verbandes auf kulturellem Gebiete und empfahl vorab die „Schweizer Schule“ als die einzige katholische Schulzeitschrift. Das Referat des H. H. Dr. A. Gügler, Leiter des heilpädagogischen Instituts in Luzern, über „Das Problem der Schwererziehbarkeit und die Volksschule“ war eine unerschöpfliche Fundgrube an Erläuterungen und Hinweisen in diesem so weit-schichtigen und noch so vernachlässigten Abschnitt der Erziehungswissenschaft. Wieviel Mühe und Verdross könnten wir Lehrer uns ersparen, wenn wir in schwierigen Fällen den Rat des Heilpädagogen einholten. Und wir würden noch viel den grösseren Dienst den von Natur oder Milieu gehemmten Kindern erweisen, wenn wir ihnen die für sie notwendigen Hilfsmassnahmen dadurch ermöglichten. Diese Probleme bedürfen der ständigen, eingehenden Pflege von Seite der Schule, die vor allem den Weg ins heilpädagogische Institut finden muss. — Die ordentlichen Vereinsgeschäfte fanden rasche, zustimmende Erledigung, inbegriffen die Bestätigungswahlen, als Ausdruck des Dankes und des Vertrauens.

Wallis. Das neue Gesetz über das Primarschulwesen. Im Verlaufe der letzten Woche versammelten sich auf Einladung des Chefs des Erziehungsdepartementes, Herrn Staatsratspräsidenten Pitteloud, in Sitten die Vertreter der Lehrerorganisationen des Ober- und Unterwallis. Sie erhielten bei dieser Gelegenheit Kenntnis von dem Entwurf zu einem neuen Gesetz über das Primarschulwesen.

Die Versammlung liess sich vom Departementsvorsteher eingehend über die geplanten Neuerungen orientieren und unterbreitete ihre Wünsche und Anträge. Man

war sich darin einig, dass die Annahme dieses Gesetzes wesentliche und glückliche Verbesserungen des Schulwesens bringen würde.

Vorgesehen sind: die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes, die Reorganisation der Fortbildungsschulen, die Erhöhung der staatlichen Subventionen für den Bau und die Renovation von Schulhäusern, eine Verbesserung in der Subventionierung der Sekundarschulen, berufliche Weiterbildungskurse für das Lehrpersonal, Ausbau des schulärztlichen Dienstes u. a. m.

Das neue Schulgesetz soll in der nächsten Maisession im Grossen Rat zur Behandlung kommen. P.

Mitteilungen

Erziehungsdepartement des Kantons Wallis

Mitteilung an das Lehrpersonal des Wallis.

In der Sitzung vom 28. September 1945 hat der Staatsrat beschlossen:

1. Eine einheitliche Aufbesserung von Fr. 30.— pro Monat vom 1. Oktober 1945 an an das Lehrpersonal.
2. Da dieser Entscheid vom Grossen Rat angenommen wurde, wird diese Teuerungszulage im Laufe des Monats Dezember ausbezahlt.

Der Erziehungsdirektor:
Pitteloud.

VKLS. Kurs verschoben!

Der angesagte Kurs für Lehrerinnen vom 12./13. Januar im Institut Maria Opferung in Zug muss umständehalber in die Fastenzeit 1946 verschoben werden. Das genaue Datum wird im Februar bekannt gegeben.

Aufruf an die Schulmaterialverwalter!

Aus verschiedenen Landesteilen werden wir darauf aufmerksam gemacht, dass den Schulen von herumzie-